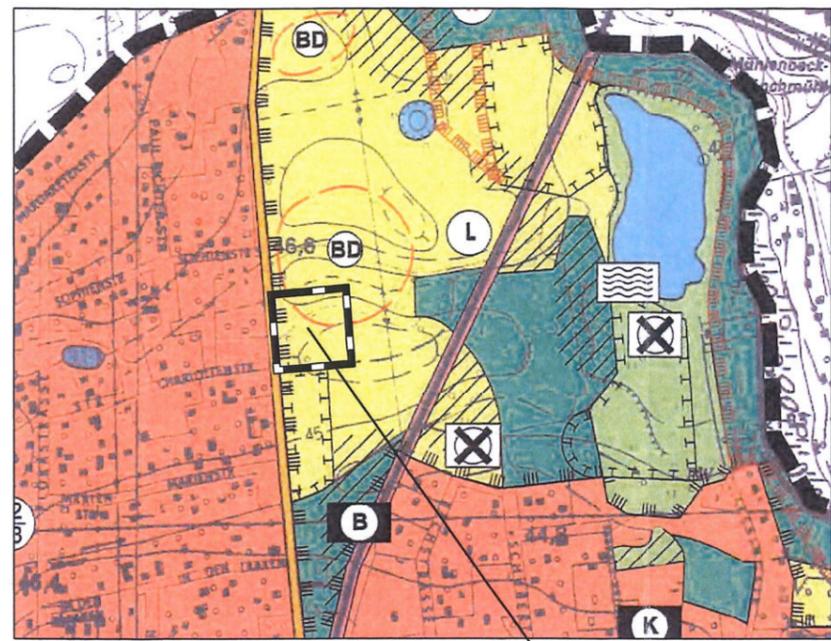
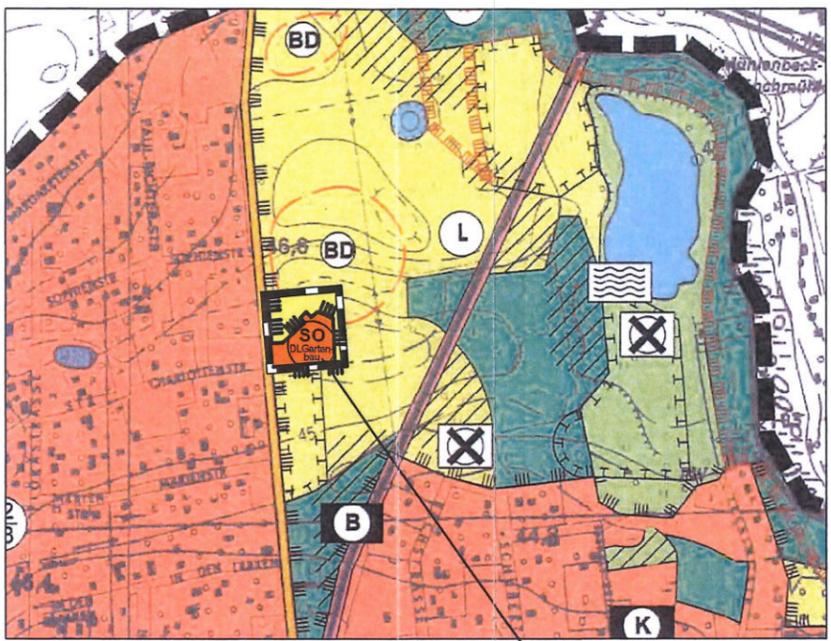


# GEMEINDE MÜHLENBECKER LAND/ ORTSTEIL SCHILDOW - 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUNTZUNGSPLANS TEILBEREICH "BETRIEBSHOF MÜHLENBECKER STRAÙE"

Darstellung des Geltungsbereichs der 3. Änderung überlagernd in einem Ausschnitt der rechtskräftigen Planfassung des Flächennutzungsplans des OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land vom 12.12.2002



Planausschnitt des Flächennutzungsplanes des OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land mit geänderter Darstellung im Geltungsbereich der 3. Änderung (Mai 2019)



## PLANZEICHEN

- ART UND MAß DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 Abs. 2 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)
- Sondergebiet Dienstleistungsgartenbau (§ 11 BauNVO)
- LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES**
- Landschaftsschutzgebiet gem. § 8 BbgNatSchAG
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

## VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat in ihrer Sitzung am 07.07.2008 den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung beschloss den Vorentwurf zur Auslegung am 27.09.2010. Die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit 01.11.2010 bis zum 02.12.2010 durch öffentliche Auslegung sowie durch Anschreiben vom 28.10.2010 erfolgt.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow mit Begründung und Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 26.03.2012 bis zum 02.05.2012 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.03.2012 im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.03.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Die Gemeindevertreterversammlung hat am 10.07.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow mit Begründung und Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.08.2017 bis zum 18.09.2017 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist

Änderungsbereich

3. Änderung des FNP

- von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, am 09.08.2017 im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Im Ergebnis der Prüfung der FNP-Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde machte sich eine erneute Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erforderlich. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ in der Fassung vom Mai 2019, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen und der Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Kommune wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 22.07.2019 bis zum 23.08.2019 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen und dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen konnten jederzeit während der Auslegungsfrist unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-und-planung/bauleit-und-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.12.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister

- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow in der Fassung September 2019 wurde am 09.12.2019 beschlossen. Die dem Flächennutzungsplan beigelegte Begründung wurde gebilligt.  
Mühlenbecker Land, den 10.12.19 Siegel Bürgermeister
- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow (Stand September 2019 mit redaktionellen Änderungen vom Juni 2020) wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Verfügung (Az.: ... ) unter Auflagen/ mit Maßgaben/ mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile genehmigt.  
Mühlenbecker Land, den 09.07.20 Siegel Bürgermeister
- Die Maßgaben/Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom ..... bestätigt.  
Mühlenbecker Land, den ..... Siegel Bürgermeister
- Es wird bestätigt, dass die am ..... (AZ.: ..... ) seitens der höheren Verwaltungsbehörde genehmigte 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow (Stand September 2019 mit redaktionellen Änderungen vom Juni 2020) mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertreterversammlung vom ..... übereinstimmt.  
Ausgefertigt ..... den .....  
Mühlenbecker Land, den ..... Siegel Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow sowie die Stelle, bei der die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Erschöpfung von Schadensersatzansprüchen gemäß §§ 39 und 44 BauGB hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow ist am ..... rechtswirksam geworden.  
Mühlenbecker Land, den ..... Siegel Bürgermeister

Kartengrundlage für die Ausschnitte aus dem Flächennutzungsplan Mühlenbecker Land Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt. (Grundlage Top. Karte, M 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausg. Landesvermessungsamt Bbg) AS N33-1238-a-4 Berlin (West) Wittenou) AS N33-12.1B-b-3 (Berlin-Buchholz) AS N33-123B-o-2 (Glienicke (Nordbahn) AS N33-123B-b-1 (Schildow)



gehört zum Bescheid vom 06.07.2020

	<b>GEMEINDE MÜHLENBECKER LAND OT SCHILDOW</b>	
	<b>3. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich "Betriebshof Mühlenbecker Straße" Flurstück 25/1, Flur 3, Gemarkung Schildow</b>	
Planverfasser: Architekt für Stadtplanung Dipl.-Ing. Andrea Kautz	Maßstab: 1 : 10 000	September 2019/ redaktionelle Änderungen zur Erfüllung der Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid, AZ 521010-02016/2020/vs vom 6.7.20